



## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Angelika Weikert, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

### **Europäischer Anspruch auf Bildungsurlaub – Recht auf Weiterbildung auch auf EU-Ebene ver- ankern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass auch auf EU-Ebene ein durchsetzbarer Anspruch auf Bildungsfreistellung gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang soll das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Bildungsurlaub noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments von allen Mitgliedstaaten der EU, die dies bisher noch nicht getan haben, ratifiziert und entsprechend in einer EU-Richtlinie verankert werden.

### **Begründung:**

Unter anderem die Digitalisierung verändert den Arbeitsmarkt in zahlreichen Beschäftigungsfeldern. Die EU-Kommission hat mit Blick auf diese zunehmenden Veränderungen unter anderem bereits eine europäische Agenda für neue Kompetenzen und Initiativen für lebenslanges Lernen auf den Weg gebracht.

Auch in der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Säule sozialer Rechte stehen Fertigkeiten, Bildung und lebenslanges Lernen an erster Stelle. Unter Bezug auf Art. 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und die Art. 165 und Art. 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fordert die Säule für jede Person lebenslangen Zugang zu qualitativvoller (Berufs-)Bildung, um sich Grundfertigkeiten und Schlüsselkompetenzen für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft und der Arbeitswelt anzueignen sowie für geringqualifizierte junge Menschen und Erwachsene im erwerbsfähigen Alter sich weiter zu qualifizieren. Im Kontext sicherer Berufsübergänge, Arbeitsplatzwechsel und generell besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt hält die Kommission Investitionen sowohl seitens der Beschäftigten als auch der Unternehmen und der Gesellschaft zur Weiterqualifizierung für erforderlich.

Bislang haben 12 der 27 EU-Mitgliedstaaten das ILO<sup>1</sup>-Übereinkommen Nr. 140 ratifiziert. Es ist jedoch dringend geboten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, mit dem (digitalen) Wandel in der Arbeitswelt Schritt zu halten und sich so langfristig für neue oder sich weiterentwickelnde Tätigkeiten zu qualifizieren. Dies liegt auch im Interesse der Arbeitgeber und verringert darüber hinaus die Wahrscheinlichkeit in Langzeitarbeitslosigkeit zu rutschen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf Bildungsfreistellung auf EU-Ebene kann die zahlreichen Initiativen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten ergänzen und die europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie mit ihnen die Unternehmen im europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus wettbewerbsfähig halten.

<sup>1</sup> ILO = Internationale Arbeitsorganisation